



PAINT-STYLING AG

natürlich farbig

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Grundsatz

Die Paint-Styling AG ist Mitglied des Schweizerischen Carrosserieverband VSCI. Alle an die Paint-Styling AG erteilten Arbeiten werden basierend auf dem Werkvertrag gem. OR und der nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen ausgeführt. Auflagen oder Bedingungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie von der Paint-Styling AG schriftlich anerkannt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen getroffen worden sind, verstehen sich die Preise rein netto / exkl. MwSt. Die Rechnungen sind vom Kunden innert 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Mehr - oder Minderleistungen im Vergleich zum schriftlichen Auftrag oder zur unterschriebenen Auftragsbestätigung, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Auftragserteilung

Um Fehler in der Auftragserteilung und der Auftragsabwicklung zu vermeiden, ist vom Kunden ein schriftlicher Auftrag an die Paint-Styling AG zu erteilen. Angelieferte Teile sind mit einem Lieferschein versehen und so gepackt oder gebunden, dass keine Transportschäden entstehen. Der Lieferschein korrespondiert mit dem Kunden, der Bestell-Nummer und gibt die verschiedenen Positionen und deren Stückzahl an.

Bereits ausgeführte Arbeiten sowie auftragsbezogenes Material, sind auch bei einer Auftragsstornierung in jedem Fall zu bezahlen.

4. Abnahme und Garantie

Die Paint-Styling AG garantiert eine fachmännische und auftragskonforme Ausführung ihrer Arbeiten. Die von der Paint-Styling AG ausgelieferte Ware ist vom Kunden auf sichtbare Schäden oder Mängel (Transportschäden) zu kontrollieren. Nach Abnahme durch den Kunden garantiert die Paint-Styling AG nur noch für verdeckte Mängel, die bei der Abnahme nicht entdeckt werden konnten. Die Abnahme hat innert 3 Arbeitstagen, in jedem Fall vor einer Weiterverarbeitung, Montage oder vor einem Versand ins Ausland, zu erfolgen. Versäumt es der Kunde innert 3 Tagen Garantieleistungen zu verlangen, verwirkt er seine Mängelrechte.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Standort der Paint-Styling AG, Kanton Nidwalden. Es gilt in jedem Fall schweizerisches Recht.